

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Ergänzung Verkehrsschilder mit Zusatz „Carsharing“ in der Winthir- und Renatastraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02368 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18853

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02368

Beschluss des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 24.02.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg hat am 06.11.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02368 beschlossen.

Darin werden zusätzliche Verkehrsschilder „Carsharing“ in der Winthir- und Renatastraße gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Wir verstehen den Wunsch nach klareren Informationen zu den Carsharing-Schildern. Allerdings möchten wir darauf hinweisen, dass es sich bei den bestehenden Schildern um offizielle Beschilderungen gemäß der Straßenverkehrsordnung handelt. Daher sehen wir von der Anbringung zusätzlicher Schilder ab. Jeder Verkehrsteilnehmende ist verpflichtet, sich über die Bedeutung von Schildern, die ihm nicht vertraut sind, zu informieren. Um die Bürger*innen umfassend zu informieren, versendet das Mobilitätsreferat im Rahmen der Umsetzung an alle Haushalte in der Nähe eine Informationspost. Darüber hinaus informieren wir regelmäßig über die Kanäle von „München Unterwegs“, um die Bedeutung der Beschilderung klar zu kommunizieren. Auch in der Presse wurde im vergangenen Jahr mehrfach über die Schilder und ihre Bedeutung berichtet.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02368 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 06.11.2024 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Zusätzliche Verkehrsschilder „Carsharing“ können nicht aufgestellt werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02368 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Leonie Lobinger

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

☐ Der Beschluss des BA 09 - Neuhausen-Nymphenburg kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des BA 09 - Neuhausen-Nymphenburg kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss des BA 09 - Neuhausen-Nymphenburg ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GL2

zur weiteren Veranlassung